

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.09.2017**

**Berichtsbite des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft
Hier: Revision und Zahlungsverkehr**

A. Problem

Im Rahmen einer Nachschauprüfung hat sich der Landesrechnungshof erneut mit den Themen Revision und Zahlungsverkehr im Amt für Soziale Dienste und in der senatorischen Behörde Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport befasst. In dem Jahresbericht 2016 wurden die Ergebnisse dargestellt, verbunden mit der Aufforderung, die beanstandeten Mängel zu beseitigen. Hierüber wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in seiner Sitzung am 01.02.2017 berichtet. Der RPA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und darum gebeten, dass auch der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet wird. Zum 30.09.2017 wird der RPA das Thema erneut aufrufen.

B. Lösung

Mit der beigefügten Darstellung wird der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Vorlage des Berichts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft vom 01.02.2017 zur Prüfung Revision und Zahlungsverkehr

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration
und Sport
Abteilung Soziales
Wilfried Wojke

wilfried.wojke@soziales.bremen.de
Tel. 8321
Bremen, den 31.08.2017

Bericht zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Revision und zum Zahlungsverkehr

In einer Nachschau-Prüfung hat der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2016 erneut Regelungen und Umsetzung von Verfahren im Bereich der Revision und des Zahlungsverkehrs kritisiert. Der Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, Herr Karl-Heinz Rupp, hat als Berichterstatter den Rechnungsprüfungsausschuss am 01.02.2017 über das Ergebnis seiner Gespräche mit dem Amt für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport informiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und um erneute Berichterstattung zum 30.09.2017 gebeten.

Der Landesrechnungshof hat das Ressort aufgefordert folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. die Regelungen zur Revision zu überarbeiten, flächendeckend klare Vorgaben für die Revision zu treffen und dafür zu sorgen, dass Revision im gebotenen Umfang stattfindet,
2. auf der Grundlage eines verbindlichen Zeitplans für alle noch ausstehenden Bereiche den Zahlungsverkehr zügig auf das Fachverfahren OPEN/PROSOZ umzustellen,
3. die Auswahl der Prüffälle im Fachverfahren OK.JUG so umzusteuern, dass sie für die Beschäftigten nicht berechenbar ist,
4. seine Revisionssoftware für das AfSD zu nutzen sowie
5. ein System zur Qualitätssicherung für alle beteiligten Stellen zu entwickeln und umzusetzen.

Zu 1. und 5.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des Amtes für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde, hat ihre Arbeit aufgenommen, um die bestehende und gültige Regelung zu überarbeiten. In einem ersten Schritt werden alle Regelungen, die aufgrund von Verfahrensänderungen und anderen Umstellungen nicht mehr benötigt werden, identifiziert und gelöscht oder angepasst. Im Weiteren wird erarbeitet, welche Prüfungen als Mindestanforderung einzuhalten sind und wo gezielt eine Qualitätsprüfung vorgenommen werden kann. Thema ist dann eine Klärung, als originäre Aufgabe der Revision, an welchen Stellen möglichem dolosem Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegen gewirkt werden kann.

Die Überarbeitung der bestehenden Verfahren soll dazu genutzt werden, auch über diese Regelungen hinaus Qualitätssicherungsmaßnahmen zu entwickeln.

Zu 2.

In einigen Leistungsarten, überwiegend im Bereich der Eingliederungshilfe, werden Zahlungen noch nicht über das Fachverfahren OPEN/PROSOZ vorgenommen. Ziel ist es, alle Zahlungen ausschließlich hierüber abzuwickeln. Die Planungen dazu sind weit voran geschritten. Um die Fachdienste Soziales und Wirtschaftliche Hilfe in den Sozialzentren in der weiter angespannten Personalsituation nicht zu überfordern, erfolgt eine Umstellung der Leistungsarten nacheinander, beginnend mit dem ambulanten Wohnen.

Die Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste waren zum Ende des Jahres 2016 bis zur Mitte des Jahres 2017 stark gefordert mit der Umstellung **aller** Fälle der Hilfe zur Pflege, aufgrund der Pflegereform (PSG III) zum 01.01.2017. Raum für weitere Umstellungen war nicht vorhanden. Im Fachdienst Soziales stehen zum 01.01.2018 zahlreiche Änderungen infolge der Neuregelungen zum Bundesteilhabesetz (BTHG) an. Die inhaltlich-fachlichen und technischen Vorbereitungen laufen seit dem Jahresbeginn und müssen zum 01.01.2018 umgesetzt werden. Personelle Kapazitäten werden auch hier im großen Umfang gebunden. Die Umstellung der noch nicht über das Fachverfahren gezahlten Fälle soll hier eingebunden werden.

Zu 3.

Seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurden die entsprechenden Weisungen so verändert, dass die Auswahl der zu prüfenden Fälle nach dem Zufallsprinzip und damit nicht mehr berechenbar erfolgt.

Zu 4.

Das AfSD verfügt über keine Revisionssoftware. Die Anschaffung ist für die Innenprüfung der senatorischen Behörde erfolgt und kann daher nur von dort eingesetzt werden. Ein Einsatz im AfSD ist nicht möglich und war auch nie vorgesehen. Gegenüber dem Landesrechnungshof wurde dieses bereits richtig gestellt.